

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 9. November 2015

Beratung und ggf. Beschlussfassung über ein Nutzungskonzept für das Gebäude 'Dorfstraße 14'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In den Sitzungen am 09.06. und 31.08.2015 hat sich der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss mit der Nutzung des Gebäudes „Dorfstraße 14“ befasst.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2015 wurde ein Antrag der CDU-Fraktion zu dem Nutzungskonzept für das Gebäude „Dorfstraße 14“ vorgelegt, über den bisher nicht im Fachausschuss beraten worden ist, was nachgeholt werden soll (siehe Anlage 2).

Außerdem wurde die Verwaltung gebeten, das gelieferte Zahlenmaterial bezüglich der Landes- und Kreisfördermittel nochmals zu überprüfen. Diese Prüfung erfolgte.

Die Gemeindevertretung hat am 08.10.2015 beschlossen, dass das Gebäude umgehend einen neuen Fassadenanstrich erhalten soll und für Umbau- Reinigungs- und Erneuerungsmaßnahmen entsprechende Haushaltsmittel bereit gestellt. Außerdem wurde dem Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss die weitere Beratung über die Trägerschaft und Organisation der Kinderbetreuung übertragen. Im Bauausschuss soll am 5.11. d. J. über die Umbaumaßnahmen beraten und ggf. beschlossen werden.

Am 3. d. M. fand zur Vorbereitung auf die Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses am 9. d. M. eine Besprechung mit einigen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung statt, in der eine gemeinsame Vorstellung zur Nutzung des Gebäudes in der Dorfstraße 14 gefunden wurde, nämlich

im EG: Einrichtung von zwei altersgemischten KiTa-Gruppen und

im OG: Vermietung der vorhandenen Wohnung an selbständig tätige Tagespflegeperson zwecks Kindertagespflege

Bezüglich der Trägerschaft für die KiTa-Gruppen konnte zwischenzeitlich geklärt werden, dass im Rahmen eines noch durchzuführenden Interessenbekundungsverfahrens auch die bereits am Ort vorhandenen Träger von Kindertagesstätten die Möglichkeit haben, ein Angebot zu unterbreiten. Für eine Prüfung der Angebote wird die Verwaltung eine Bewertungsmatrix erstellen mit den Anforderungen inhaltlicher Art.

In Bezug auf das Außen-/Spielplatzgelände um das Gebäude in der Dorfstraße 14 herum konnte geklärt werden, dass bei dem Betrieb einer KiTa-Gruppe das Seitengelände in südlicher Richtung an der Straße „Fährblick“, welches jetzt noch für PKW-Stellplätze gepflastert ist, als Spielfläche dazu genommen werden muss (Verbundpflaster entfernen, Zaun errichten). Für den Fall, dass eine zweite KiTa-Gruppe eröffnet wird müssten die Gartenzeiten geteilt werden. Dies ist nach Rücksprache mit der Fachberatung des Jugendhilfeträgers möglich, zudem befindet sich ein Spielplatz in der Nähe.

Aus Sicht der Fachberatung wäre es problematisch, zwei Tagespflegepersonen in der OG-Wohnung vor- bzw. nachmittags ihre Tätigkeiten ausüben zu lassen. Weil diese Personen selbständig sind, sei eine gemeinsame Nutzung schwierig zu gestalten.

Die OG-Wohnung kann unter diesen Umständen auch direkt als Mietwohnung angeboten werden unter der Bedingung, dass eine ausgebildete Tagespflegeperson dort Kindertagespflege betreibt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 90.000 € sind für die Gebäude-Umbaumaßnahme von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.10.2015 im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2015 bereit zu stellen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt und empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Das Gebäude „Dorfstraße 14“ in Schacht-Audorf soll in der Form umgebaut werden, dass nachstehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden
 - a) im OG des Gebäudes:
1 Mietwohnung für eine Tagespflegeperson, die dort Kindertagespflege betreibt,
 - b) im EG des Gebäudes:
2 altersgemischte KiTa-Gruppen.

Bezüglich der Trägerschaft der KiTa-Gruppen soll die Verwaltung umgehend ein Interessenbekundungsverfahren durchführen.

Ein endgültiger Beschluss mit befristeter / unbefristeter Auftragserteilung soll nach Auswertung der Angebote durch die Verwaltung durch die Gemeindevertretung gefasst werden.

- II. Der für die unter Ziffer I Buchstabe a) bezeichnete KiTa-Träger soll sich verpflichten die KiTa-Software zu benutzen, die sich auf dem Server des Amtes Eiderkanal befindet und zwecks KiTa-Bedarfsplanung vom Amt Eiderkanal für die Gemeinden eingesetzt wird.
- III. Das erweiterte Kinderbetreuungsangebot gemäß Ziffer I soll in den Bedarfplan über Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgenommen werden.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

Anlage(n):

1. Finanzierungsmodell für 2 altersgemischte KiTa-Gruppen
2. Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2015 zum Nutzungskonzept für das Gebäude Dorfstraße 14

zu TOP 4, Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses am 09.11.2015

Modell für die Finanzierung einer KiTa (1 altersgemischte Gruppe -aG- mit 20 Plätzen)

In Anlehnung an eine Abrechnung für 1-gruppige KiTa im Amtsbereich aus dem Jahre 2014:

Ausgaben - bei Öffnungszeiten:	(neu) 10 Std. 2 Kräfte	(neu) 8 Std. 2 Kräfte	(alt) 5 Std. 2 Kräfte
Personalkosten incl. Berufsgenoss. rd.	140.000 €	112.000 €	70.000 €
Bewirtschaftungskosten (evtl. Miete?, Telefonkosten, Büromaterial etc.) geschätzt rd.	10.000 €	10.000 €	10.000 €
päd. Sachbedarf und Fachberatung geschätzt rd. ggf. Verwaltungskosten d. Trägers (geschätzt in Höhe von 6 % der PersK.)	2.800 € 8.400 €	2.800 € 6.700 €	2.800 € 4.200 €
Gesamtausgaben	161.200 €	131.500 €	87.000 €
<u>Einnahmen:</u>			
Land S-H und Kreis RD-ECK rd. (10 Std. Ü3=11.189,80, U3= 16.368,87, Konnex= 5.126,69 € = 32.685,36€, 5 Std. lt. Abrechnung = 18.800 €, 8 Std. geschätzt: 26.000 €)	32.600 €	26.000 €	18.800 €
Eltern (30 % der Gesamtausgaben)	48.300 €	39.400 €	26.100 €
Gesamteinnahmen	80.900 €	65.400 €	44.900 €
ungedeckte Restkosten als kommunaler Anteil mit:	80.300 €	66.100 €	42.100 €

Für den Betrieb von zwei altersgemischten Gruppen ist mit Kosten in nahezu doppelter Höhe zu rechnen unter dem Aspekt, dass sich einige Sachkosten, wie z. B. Telefonkosten, Büromaterial usw. zwar erhöhen, jedoch nicht unbedingt verdoppeln werden.